



O.R.

## 13 Artikel wider Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn.

Von

Dr. Fridolin Solleder, z. St. im Felde.



Die Nachwelt steht staunend vor den Werken, die ein Großer geschaffen, die Mitwelt bewundert nicht, sie frohnt und grollt und seufzt unter der Last, die sie für ihren Herrn getragen. Was kümmert's die Knechte, wenn der Eine, der Große, für Ewigkeiten schafft? Was haben sie von ihres Herren Größe und Ruhm, was anders als die Lasten, was anders als ein schweißgetränktes Brot und hartes Lager! Ihre Kinder und Kindeskinder und all die spätgeborenen Geschlechter mögen sich selber schaffen, was ihnen über des Lebens Notdurft verlangt, nach all dem schönen Beiwerk des Lebens, das für die Satten ist, für die Herren, nicht aber für die Hungernden, für die Knechte. Wie im Kriege mit dem Blute von Tausenden das Leben und die Zukunft eines Volkes verteidigt und gefestet wird, so im Frieden des Landes Größe und Wohlfahrt durch den Schweiß des gemeinen Mannes. Das trägt er wie ein unabwendbar Verhängnis, unwillig zwar, doch ohnmächtig. Doch gesellt sich zur leiblichen die seelische Not, so trägt er's nie und nimmer.

So stand's unter Fürstbischof Julius von Würzburg. Er war der bedeutendste Bischof und Fürst auf dem Stuhle des heiligen Kilian. Mit eiserner Energie hat er den allenthalben im Hochstift üppig wuchernden Geist des Protestantismus unterdrückt und die Gegenreformation siegreich durchgeführt, mit weitem Blick in seinem Lande in der Julius-Universität, dem Julius-Spital und den vielen kleineren Hospitälern Stätten der Wissenschaft und Wohlfahrtspflege geschaffen, die noch heute, nach mehr als drei Jahrhunderten, das Lob ihres großen Gründers künden. Bischof Julius ging eben daran, die Würzburger Universität zu erbauen, da erhob die Ritterschaft zu Franken in 12 Artikeln beim Fürsten und seinem Domkapitel Beschwerd und Forderung: Er solle die verbrieften Pflichten seiner Vorfahren auf dem bischöflichen Stuhle gegenüber Volk und Adel achten, die geistlichen Räte und Jesuiten abschaffen, Prädikanten und Lutheraner anerkennen, das Zölibat aufheben, nicht fremde Priester ins Land ziehen, vor allem aber die Pracht der Hofhaltung mindern und die großen Bauten unterlassen, damit

das Volk nicht zu sehr beschwert werde. Das fordern gebieterisch die zwölf Artikel der Ritterschaft zu Franken.

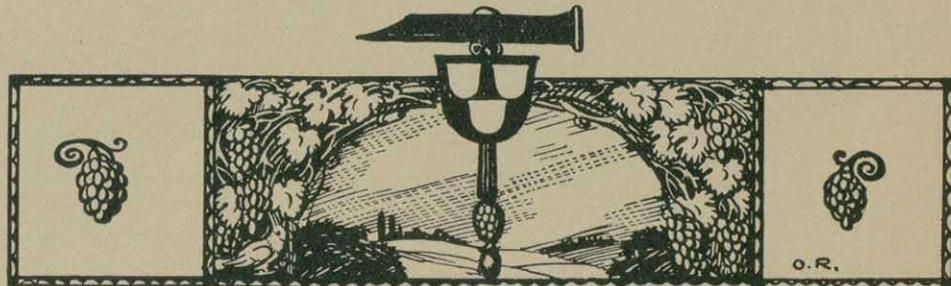
Ein unbekannter Widersacher fügte nach der Sitte der Zeit ein Schmähgedicht in Versen an, einen Weckruf an die Kapitelsherren. Er schilt Hochmut den hohen Mut seines Fürsten und Herrn und wirft ihm eitel Prunksucht vor, schmäht sein Geschlecht, die Echter von Mespelbrunn, die nichts für das Stift getan, sieht sich wie Pfarrer bläen. Es war wohl ein flüchtender Prädikant, der im sicheren Unterschlupf bei einem der neuen Religion zugetanen fränkischen Ritter sein Trutzlied wider Fürstbischof Julius sang. Am 6. Mai um 12 Uhr Nacht fand man die 13 rebellischen Artikel an des Neustäters und Grafen von Schwarzenburg Hoffscheuer zu Bergheimfeld, dem eichstättischen Gartendorf, vor den Toren der Reichsstadt Schweinfurt, angeschlagen. Der Dorffschulmeister Wilhelm Weiß, ein humanistisch gebildeter Mann, hat die 13 Artikel in seinem im Jahre 1574 angelegten *Dorfbuch*<sup>1)</sup> aufgezeichnet, welche so beredt von der Not des Kleinen im Kampfe wider einen Großen klagten:

„Artikel, auf Petri Catetra dis 81. Jars dem Hochwirdigen fürsten und Herrn, Herrn Julio, Bischoffen zu Würzburg zc., und einem thumcapitel durch ein gestrenges Ritterschaft des Landes zu Franken unbeantwort und durch den edlen und erwegten Jorgen von Wansbach, fürstlichen Brandenburgischen Rath zu Onolzbach, mundlichen furgetragen.

1. Das ihr Fürstl. Gnaden die vertrag, so derselben vorfahren aufgericht, fest halten.
2. Das lehngericht mit täglichen bensizern aus dem frenckischen adel zu bestellen.
3. Die geistlichen redt gar abzuschaffen; ordnung geben, das gleiche und rechte bericht Ihrer fürstl. Gnaden furgetragen mocht werden.
4. Die absetzung der lutherischen Diener, an welche stadt bebisistische gesetzt worden, uſ gehoben werde.
5. Die Jesuzu wider ganz und gar abschaffen.
6. Das die Capell auf dem Markt mit lutterischen predicanen bestellt werden.
7. Das man die evangelischen auch in das geweihte erdrich bestettige moge.
8. Den Pfarrheren auf dem landt weiber zu nemen erlauben.
9. Das die beneficen oder pfründen mit hielendischen und nicht ausländischen besetzt werden sollen.
10. Die Hofhaltung etwas medieren und geringern.
11. Unnuze große gebau unterwegen lassen, dann ihr Fürstl. Gnaden, wie man vermage, entschlossen, ein Collegium zu bauen und mit Jesubitern zu besetzen.
12. Die unterthannen nicht zu hoch zu beschweren.
13. Ihr Herrn des Capitels also gleich  
wehret euers bischoffs bracht und hochmut, es ist zeitt,  
viel hat verrogen der stolz und Hochmut,  
Ich forcht, es thue die leng nicht gutt.  
Er thut gleichwohl zu den Sachenn,  
Helt euer vihel für schlaffen,  
Ein neu Collegium wil errichten ann,  
das vormals auch nicht gutt getan.  
Thuts allein im zu ehren, großen namen und schein,  
als wer er ein Herr und erb des landts allein.

<sup>1)</sup> Archiv des K. Juliuspitals Würzburg, Literalien, Kopialsbuch des Dorfes Bergheimfeld. Fol. 112.

Bauet er das für das schlos zu gutt,  
dem ganzen landt in Krieges not.  
Die Echter in diesem landt,  
find zwor nicht vihel erkandt,  
dem stiefft in notten nichts gethan,  
Jetzt sie, wie die pfarren gann.  
Die unterm Landt auf dem Landt,  
werden über die maß hardt betrangt  
und ist bei ihnen so not und Klagen,  
davon nit genungsam ist zu sagen.  
Mühen sich drucken in der religion,  
das wurdt fürwahr die leng nicht bestan.  
der bischoff will haben nur gelt und gutt  
damit er sein bracht bau und sterl sein mut,  
solt aber wider ein Schatzung komenn,  
so werdt ihr etwas sehen von alten und jungen,  
Thuts die leng gut, so siehe ichs gernn,  
werdt es ist zeitt, ihr Capitels Herrn."



O.R.

## Ordensbauten in Badisch-Franken.

Von  
Zeichenlehrer F. Landes-Mosbach (Baden).



In der wirtschaftlichen Geschichte Badens und besonders Badisch-Frankens spielten im (früheren) Mittelalter neben den mächtigen Fürsten und mancherlei bischöflichen Gewalten die geistlichen Ritterorden eine große und wichtige Rolle. Überhaupt man die Verpflichtungen, die die Orte und Gemeinwesen, nach dem 13. bis nahezu ins 19. Jahrhundert hinein, auf sich ruhen hatten, so fallen einem bei der großen Zahl der Tribute, Zehnten, Besitztümer, Lehen einige ganz bestimmte, überall wiederkehrende Machtfaktoren ins Auge. Hochstift Mainz, die Bistümer Würzburg und Worms, hie und da gewisse Dynasten, dann aber in Badisch-Franken die geistlichen Ritterorden. Als solche: Templer, Johanniter und Deutscher Ordensritter. Gerade diese Ritterorden besaßen von früher Zeit an abwechselnd eine gewaltige Masse Hoheitsrechte. Rechte, zu deren Verwaltung ein ganzes Heer von Beamten und Bediensteten im ganzen Ordensgebiet ansässig waren.